

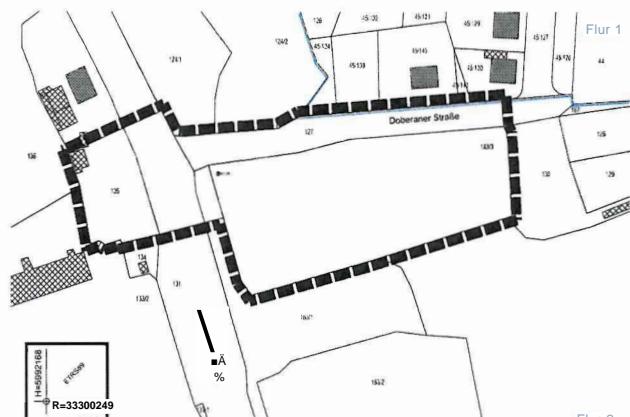
## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Satow

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahversorgers und einer Schank- und Speisewirtschaft sowie der Ergänzung der Bauflächen am südlichen Rand der Innenbereichssatzung.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Hanstorf und grenzt im Norden an ein Wohngebiet, im Osten an eine Fläche mit dichtem Baumbestand und einer Kläranlage, im Süden an Grünflächen sowie ein Regenüberlaufbecken und im Westen an einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie an den Garten eines Baugrundstücks (vgl. Abbildung links). Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Hanstorf- je teilweise - die Flurstücke 127, 131, 135, 183/1 und 183/3. Das Plangebiet ist ca. 0,84 ha groß (vgl. Abbildung rechts).



© Hansch & Bernau, Rostock; Jürgen Thesing, Berlin

In ihrer Sitzung am 27. November 2025 beschloss die Gemeindevorstand die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die zu den Vorentwürfen eingegangen sind, und gab die Entwürfe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB frei. Im Rahmen der Beteiligung besteht die Möglichkeit, sich über den aktuellen Planungsstand, die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und dazu Stellungnahmen abzugeben, die von der Gemeindevorstand in die Abwägung eingestellt werden. Hierfür findet die öffentliche Auslegung

- des Bebauungsplanentwurfs nebst Begründung und Umweltbericht,
- des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht sowie
- der umweltbezogenen Stellungnahmen des Forstamtes Bad Doberan, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserschutzbehörde und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt

**in der Zeit vom 15. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026**

im Rathaus (Heller Weg 2A, 18239 Satow) während der Öffnungszeiten statt.

Die Öffnungszeiten sind:

dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Planunterlagen können außerdem, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB, online unter [www.gemeinde-satow.de](http://www.gemeinde-satow.de) sowie im Bau- und Planungsportal [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [Janine.Weber@satow.de](mailto:Janine.Weber@satow.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Satow, den 09.12.2025

  
Bettina de Oliveira-Arndt  
Bürgermeisterin



**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Satow mit dem Ablauf des ersten Tages der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Der erste Tag der Verfügbarkeit ist der 10.12.2025.